

Brandschutz im IBZ

Die Brandschutzordnung gilt:

Für den Bereich des Gästehauses und den Konferenzraumbereich und alle Personen, die sich dort aufhalten.

Zweck der Brandschutzordnung ist:

Personen- und Sachschaden durch Feuer zu vermeiden und zu bewirken, dass sich im Brandfall die Betroffenen so verhalten, dass Personen- und Sachschäden gering gehalten werden.

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg behält sich vor, Schadenersatzansprüche gegen jedermann geltend zu machen, der
- einen Brand verursacht oder dessen Ausbreitung durch Tun oder Unterlassen begünstigt,
- Löscheinrichtungen beschädigt oder unwirksam macht oder
- Notrufeinrichtungen missbräuchlich benutzt.

Jeder IBZ Gast/ Besucher hat sich darüber zu informieren:

- Wie er sich im Brandfall zu verhalten hat;
- Welche Fluchtwege und Alarmvorrichtungen am Aufenthaltsort vorhanden sind;
- Wo sich Feuerlöschgeräte befinden und wie sie zu bedienen sind;
- Welche Brandgefahren in seiner Umgebung existieren.

Rauchverbote sind strikt einzuhalten!

Im Bett darf nicht geraucht werden! Es besteht Lebensgefahr!

Es gilt das Verbot vom Umgang und Lagern leicht entzündlicher Stoffe, z.B. brennbare Flüssigkeiten (Benzin u.ä.)

Fluchtwege sind ständig frei zu halten!

Fluchtwege können durch abgestellte Gegenstände versperrt werden und/oder diese Gegenstände entwickeln im Brandfall giftige Rauchgase, die Fluchtwege unpassierbar machen!

Das Abstellen von Fahrrädern, Kinderwagen, Kartonagen, Geräten usw. im Treppenhaus (einschließlich des Kellergeschosses) ist unzulässig. Die Mieter sind verpflichtet, diese Gegenstände in den verschließbaren Abstellräumen im Kellerbereich abzustellen. Sollte der Platz dort nicht ausreichen, müssen die Fahrräder im Außenbereich abgestellt werden.

Streichhölzer und Tabakreste dürfen nur in feuerfesten, nicht brennbaren Behälter geworfen werden.

Offenes Feuer ist zu vermeiden bzw. nur unter Aufsicht zulässig (Kerzen,...)!

Die Benutzung von Heizlüftern und Heizstrahlern ist generell untersagt.

Die Benutzung von Elektrogeräten, z.B. Elektroherde, Bügeleisen, Toaster, Wasserkocher u.a., darf nur vorschriftsmäßig (Betriebsanleitung) und unter Aufsicht erfolgen.

Private Geräte und IBZ-eigene Geräte mit sichtbaren oder festgestellten Schäden dürfen nicht benutzt werden. Mängel **an IBZ-eigenen Geräten** sind im IBZ Büro zu melden.
Eigene Reparaturen bzw. Änderungen an Geräten oder Installationen sind untersagt.

Verhalten bei Ausbruch eines Brandes:

Bewahren Sie Ruhe!

Geben Sie den Hausalarm zum Warnen der anderen IBZ Gäste!

Benutzen Sie den Feueralarmknopf / Glaskasten „Feuerwehr“, der sich auf jeder Etage des IBZ. Schlagen Sie dazu die Glasscheibe ein, der sich gegenüber des Aufzuges befindet und bedienen Sie den Alarmknopf.

Bei Ertönen des Hausalarm-Signals ist das IBZ unverzüglich von allen Gästen zu verlassen. Folgen Sie dabei den gekennzeichneten Fluchtwegen (grüne Beschilderung). Bitte melden Sie sich am Sammelpunkt. Der Sammelpunkt befindet sich. *Am IBZ Spielplatz im Hofbereich.*

Auf der Flucht vor dem Feuer ist jede durchschrittene Tür zu schließen.

Aufzüge dürfen nicht benutzt werden! Lebensgefahr!

Verlassen Sie das Gebäude zügig, aber ohne Hast/Panik!

Wenn kein Risiko für die eigene Sicherheit und Gesundheit besteht, Aufnahme der Brandbekämpfung mit geeigneten Mitteln. Handfeuerlöcher befinden sich auf dem Flur jeder Etage. Bitte beachten Sie Bedienungsanleitung!

Mit der Bergung von Sachgütern darf erst begonnen werden, wenn kein Menschenleben mehr gefährdet ist.

Rettungsmaßnahmen dürfen nicht behindert werden!

Notruf (*Feuerwehr, Rettungsdienst bzw. Notarzt*):

innerhalb der Universität: **111 50** (24h Service)

außerhalb der Universität: **0 - 112**